

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 941
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/2432

Tierschutz im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Unsere Tierschutzvereine, Tierhilfevereine und Tierheime im Land Brandenburg erfüllen eine wichtige öffentliche und soziale Aufgabe. Ohne die Arbeit der vielen ehrenamtlichen Helfer, würde es um den aktiven Tierschutz in Brandenburg schlecht bestellt sein. Durch die diversen diesjährigen Corona Maßnahmen hat sich ihre finanzielle Lage gravierend verschlechtert. Oft sind keinerlei öffentliche Zuschüsse und Förderungen in den jeweiligen Haushalten hinterlegt.

Anmerkungen: Wenn im Nachfolgenden von „Landkreisen“ die Rede ist, schließt dies auch die kreisfreien Städte und das Land Brandenburg insgesamt mit ein. Wenn von „Jahren“ die Rede ist, schließt dies auch alle erfragten Jahre insgesamt mit ein.

1. In welchem Umfang sind Finanzmittel in den letzten zehn Jahren für die Umsetzung des Tierschutzes in den Landeshaushalten hinterlegt gewesen und wie viel davon sind jeweils auch wirklich ausgegeben worden? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen und Durchsetzung des Tierschutzes durch den Landestierschutzbeauftragten, Unterstützung von Tierhilfen und Tierheimen.

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat für die Tierschutzvereine des Landes Brandenburg für die Ausstattung, den Umbau oder Neubau von Tierheimen bis 2016 Zuwendungen aus Lottomitteln zur Verfügung gestellt. Seit 2017 gibt es den Haushaltstitel für Maßnahmen für Tierheime durch Tierschutzvereine. Darüber hinaus fördert die Landesregierung die Tierschutzvereine bezüglich der Sterilisation und Kastration von Katzen. Hierfür gibt es ebenfalls einen eigenen Haushaltstitel mit einem jährlichen Ansatz von 51.100 €. Die Höhe der jährlichen Förderungen ist nach Jahren und soweit vorliegend nach Landkreisen aufgeschlüsselt in Anlage 1 aufgeführt. Dem Landestierschutzbeauftragten (LTSB) stehen nach seiner Auskunft seit 2019 zur Erfüllung seiner Aufgaben eigene Mittel für Sachverständige inkl. Gutachten, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung, nicht jedoch für Tierheime.

2. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele märkische Kommunen einen eigenen Tierschutzplan haben?

a) Wenn ja, wie viele und welche? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen mit jeweiligen prozentualen Anteilen aller Kommunen.

Eingegangen: 23.12.2020 / Ausgegeben: 28.12.2020

b) Wenn nein, gedenkt die Landesregierung dies in Erfahrung zu bringen und wie will die Landesregierung ansonsten zu einer akkuraten Einschätzung der Bemühungen und Umsetzung des Tierschutzes im Land Brandenburg kommen?

Zu Frage 2: Dem MSGIV ist nicht bekannt, dass märkische Kommunen einen eigenen Tierschutzplan haben. Das MSGIV ist in die Bearbeitung des Brandenburger Tierschutzplans für Nutztiere eingebunden, welcher federführend durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klima bearbeitet wird. Das MSGIV steht in regelmäßigem Kontakt und Austausch mit dem Landestierschutzverband Brandenburg e. V. sowie weiteren Tierschutzvereinen und -organisationen. Hier werden u.a. aktuelle Erkenntnisse zur Umsetzung des Tierschutzes im Land Brandenburg ausgetauscht. Der Landkreis LOS verfügt über einen kreiseigenen Tierschutzbeirat, der den Landrat des Landkreises LOS in Tierschutzfragen berät. Dieser setzt sich aus Vertretern von Tierschutzorganisationen oder Tierheimen, Mitgliedern des Kreisbauernverbandes, aktiven Landwirten und praktizierenden Tierärzten zusammen. Thematisch beschäftigt man sich u.a. mit dem Vorankommen des Brandenburger Tierschutzplans, welcher in seinen Fachgremien ein ebenso breites Spektrum an Kompetenzen vereint. Die Landesregierung hat darüber hinaus andere/weitere Instrumente zur Überwachung des Vollzugs des Tierschutzes im Land Brandenburg. So obliegt dem MSGIV die Fachaufsicht, welcher durch Kontrollen in den Ämtern, Qualitätsmanagement-Audits, Berichtspflichten und der regelmäßigen Durchführung von Sachgebietsleiter- sowie Amtstierärzteberatungen nachgekommen wird. Das MSGIV nimmt grundsätzlich gemeinsam mit dem LTSB und dem Tierschutzberatungsdienst an allen Sitzungen der Tierschutzplan-Arbeitsgruppen teil. Insofern stehen der Landesregierung verschiedene Quellen zur Einschätzung der Bemühungen und Umsetzung des Tierschutzes im Land Brandenburg zur Verfügung.

3. Wie kommt die Landesregierung (dann) ihrer Pflicht zur Umsetzung des Tierschutzgesetzes konkret nach?

Zu Frage 3: Nach Tierschutz-Zuständigkeitsverordnung sind die unteren Kreisordnungsbehörden für den Vollzug des Tierschutzes zuständig. Der oberen Landesbehörde obliegt hiernach die Fachaufsicht.

4. Unterstützt das Land die jeweiligen Kommunen bei der Umsetzung des Tierschutzes?

- a) Wenn ja, auf welche konkrete Art und Weise und in welchem Umfang?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 4: Das MSGIV unterstützt die unteren Kreisordnungsbehörden zur gleichförmigen Rechtsauslegung durch halbjährliche Beratungen der Sachgebietsleiter Tierschutz. Das zuständige Fachreferat berät auf Anfragen der zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter fachlich und rechtlich. Sofern Ermächtigungen vorliegen, erlässt das Land auch Verordnungen und Erlasse. Ebenso werden den Ämtern Kontrollhilfen in Form von Checklisten zur Verfügung gestellt.

5. Wird die Kastration von freilebenden Katzen ohne Halter in den märkischen Kommunen landesseitig finanziell unterstützt?

- a) Wenn ja, in welchem finanziellen Umfang findet die Unterstützung statt?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 5: Siehe Beantwortung zu Frage 1.

Anlage/n:

1. Anlage

Anlage 1

Förderung der Tierschutzvereine des Landes Brandenburg für die Ausstattung, den Umbau oder Neubau von Tierheimen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020*
Barnim		18.338,87 €		30.343,00 €	20.862,37 €		33.669,39 €	62.516,14 €		83.604,44 €	
Brandenburg a.d.H.		4.320,00 €									
Cottbus							31.453,75 €	50.274,73 €	40.000,00 €		
Dahme-Spreewald							8.857,57 €	5.000,00 €			
Elbe-Elster											
Frankfurt (O.)											
Havelland				7.578,00 €						4.450,20 €	
Märkisch-Oderland	6.000,00 €						67.100,00 €				
Oberhavel		46.077,49 €	89.446,79 €		90.706,39 €		6.278,08 €		28.075,00 €		
Oberspreewald-Lausitz											
Oder-Spree			5.000,00 €		39.634,85 €		2.632,88 €	35.900,27 €			
Ostprignitz-Ruppin											
Potsdam											
Potsdam-Mittelmark									8.234,55 €		
Prignitz	5.694,90 €						19.028,10 €				
Spree-Neiße	15.000,00 €		10.000,00 €	33.661,45 €			8.927,98 €	31.253,69 €	65.000,00 €	58.000,00 €	22.598,10 €
Teltow-Fläming	29.550,81 €	18.336,98 €			30.005,98 €						
Uckermark							1.800,00 €		12.117,45 €		4.029,58 €
	<u>56.245,71 €</u>	<u>87.073,34 €</u>	<u>104.446,79 €</u>	<u>71.582,45 €</u>	<u>181.209,59 €</u>	<u>- €</u>	<u>179.747,75 €</u>	<u>184.944,83 €</u>	<u>153.427,00 €</u>	<u>146.054,64 €</u>	<u>26.627,68 €</u>

*voraussichtlich

Zuwendungen des Landes Brandenburg Katzenkastration/Sterilisation

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Barnim	2.000,00 €	1.900,00 €	- €	1.200,00 €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	1.900,00 €
Brandenburg a.d.H.	- €	1.500,00 €	- €	1.600,00 €	1.800,00 €	2.600,00 €	2.000,00 €	1.200,00 €	1.100,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €
Cottbus	2.000,00 €	500,00 €	- €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.750,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	1.900,00 €
Dahme-Spreewald	3.500,00 €	4.400,00 €	- €	1.500,00 €	3.000,00 €	4.800,00 €	2.600,00 €	5.400,00 €	5.300,00 €	4.400,00 €	3.500,00 €
Elbe-Elster	2.500,00 €	3.800,00 €	- €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.400,00 €	4.700,00 €	4.400,00 €	3.500,00 €	4.000,00 €	3.800,00 €
Frankfurt (O.)	1.900,00 €	1.900,00 €	- €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.400,00 €	1.200,00 €	1.300,00 €	1.100,00 €	950,00 €	700,00 €
Havelland	2.400,00 €	3.800,00 €	- €	4.500,00 €	3.100,00 €	2.750,00 €	4.300,00 €	4.800,00 €	4.200,00 €	3.900,00 €	3.750,00 €
Märkisch-Oderland	3.800,00 €	4.100,00 €	- €	5.300,00 €	3.500,00 €	5.050,00 €	4.300,00 €	5.300,00 €	4.600,00 €	4.000,00 €	3.800,00 €
Oberhavel	1.500,00 €	500,00 €	- €	1.500,00 €	1.800,00 €	3.500,00 €	1.600,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	1.400,00 €	1.500,00 €
Oberspreewald-Lausitz	4.900,00 €	3.600,00 €	- €	3.000,00 €	3.100,00 €	3.850,00 €	3.000,00 €	3.800,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €	3.600,00 €
Oder-Spree	3.000,00 €	1.900,00 €	- €	1.500,00 €	1.600,00 €	1.500,00 €	1.400,00 €	1.800,00 €	2.500,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
Ostprignitz-Ruppin	2.200,00 €	2.300,00 €	- €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.400,00 €	2.500,00 €	2.000,00 €	1.200,00 €	2.000,00 €	1.900,00 €
Potsdam	1.600,00 €	1.600,00 €	- €	- €	- €	- €	1.700,00 €	1.500,00 €	1.200,00 €	2.000,00 €	1.850,00 €
Potsdam-Mittelmark	2.400,00 €	2.000,00 €	- €	2.500,00 €	1.000,00 €	2.600,00 €	2.500,00 €	700,00 €	4.900,00 €	1.300,00 €	3.950,00 €
Prignitz	2.600,00 €	2.900,00 €	- €	2.900,00 €	2.700,00 €	3.100,00 €	2.900,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.075,00 €	3.075,00 €
Spree-Neiße	2.900,00 €	3.000,00 €	- €	4.500,00 €	4.500,00 €	3.700,00 €	4.900,00 €	4.400,00 €	4.500,00 €	4.700,00 €	4.400,00 €
Teltow-Fläming	2.800,00 €	3.200,00 €	- €	3.000,00 €	3.900,00 €	1.000,00 €	2.900,00 €	3.400,00 €	1.400,00 €	4.275,00 €	4.175,00 €
Uckermark	9.100,00 €	8.200,00 €	- €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.300,00 €	5.100,00 €	4.200,00 €	3.800,00 €	3.475,00 €	3.500,00 €
	<u>51.100,00 €</u>	<u>51.100,00 €</u>	<u>- €</u>	<u>46.000,00 €</u>	<u>44.500,00 €</u>	<u>47.700,00 €</u>	<u>51.100,00 €</u>	<u>53.100,00 €</u>	<u>51.900,00 €</u>	<u>50.875,00 €</u>	<u>51.000,00 €</u>